

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:  
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Die Taufe, eine Kirchweihe und die Kirchweihe, eine Taufe.  
— Die geplante Neugestaltung der Maturitätsprüfungen. — Zur Scriptura occurrens der 1. Oktoberwoche. — Kirchen-Chronik. — Neueste Eingänge.

## Die Taufe, eine Kirchweihe und die Kirchweihe, eine Taufe.

Berühmt sind die schönen Hymnen des Officiums der Kirchweihe *Coelestis urbs Jerusalem* in Vesper und Matutin und Alto ex Olympi vertice in den Laudes. Die beiden, im Brevier mit einer Doxologie geschlossenen Hymnen bilden in den älteren Quellen ein lyrisches Ganzes, freilich in sprachlich und rhythmisch anderer, uns fremder Fassung. Diese, die längst versunken und vergessen zu sein schien, feierte in unerer Zeit ihre Auferstehung in der vatikanischen Ausgabe der Hymni Officii Romani ad laudes et horas diei secundum antiquum usum. (Rom 1920.) Der unter dem Titel „In Dedicazione Ecclesiae“ S. 45 a. a. O. vorgeführte Hymnus zählt ohne Doxologie acht Strophen mit je sechs trochäischen Zeilen, wovon die 1., 3. und 5. einen akatalektischen, die andern einen katalektischen Dimeter bilden. Eine grosse Ueberraschung bereitete den Hymnenforschern die älteste Quelle dieses Hymnus, ein Pontifikale aus dem Zeitalter Alkuins, des grossen Gelehrten, und Karls des grossen Kaisers. Dieses bischöfliche Rituale, einst in Poitiers und jetzt ein Juwel der Bibliothek de l'arsenal in Paris, führt die ersten 6 Strophen unseres Hymnus bei der Liturgie des Karsamstags als Taufhymnus an und schliesst denselben eine der Taufe besonders gewidmete Strophe an:

Fonte prolem salutari,  
chrismatis et unguine  
candidatam et ornatam,  
Virgo Mater afferens,  
quam superna proles Patris,  
Christus coeli accipit.

In dem Quell des Heiles badet  
mit dem Chrisam salbt ihr Kind,  
jene Mutter, welche Jungfrau;  
bringt's gereinigt, bringt's geschmückt:  
Christus öffnet ihm den Himmel,  
Christus, Gottes eignes Kind.

Wenn das Pontifikale, welches diese Strophe überliefert, Glauben verdient, ist der Hymnus, ursprünglich

ein Taufhymnus, erst im Laufe der Zeit ein Kirchweihlied geworden. Der zwanglosen Umwandlung liegt der geistvolle Gedanke zu Grunde, dass die Taufe eine Kirchweihe, und die Kirchweihe eine Taufe ist.

In einem heiligeren Lichte kann die Kirchweihe nicht erscheinen als im Glanze des ersten und notwendigsten Sakramentes. Damit ist eine sinnreiche Parallele zwischen dem steinernen Gotteshause, der Kirche, und zwischen dem geistigen Gotteshause, der Christenseele, gezogen. Der Aufblick des Dichters zum Himmel ergibt eine weitere Parallele zwischen der triumphierenden und streitenden Kirche. Es lohnt sich daher, im Monat der Kirchweihe das Urbild unseres beliebten und hochbewerteten Hymnus *Coelestis urbs Jerusalem* kennen zu lernen. Der folgende Wortlaut ist der vatikanischen Ausgabe entnommen.

1. *Urbs Jerusalem beata,  
Dicta pacis visio,  
Quae construitur in coelis  
Vivis ex lapidibus,  
Et angelis coronata  
Ut sponsata comite.*
2. *Nova veniens ex coelo  
Nuptiali thalamo  
praeparata, ut sponsata  
Copuletur Domino:  
Plateae et muri eius  
Ex auro purissimo.*
3. *Portae nitent margaritis  
Adytis patentibus  
Et virtute meritum  
Illuc introducitur  
Omnis qui ob Christi nomen  
Hic in mundo premitur.*
4. *Tusionibus, pressuris  
Expoliti lapides,  
Suis coaptantur locis  
Per manus artificis  
Disponuntur permansuri  
Sacris aedificiis.*
5. *Angularis fundamentum  
Lapis Christus missus est,  
Qui parietum compage  
In utroque nectitur,*

Quem Sion sancta susceperit,  
In quo credens permanet.

6. Omnis illa Deo sacra  
Et dilecta civitas,  
plena modulis, in laude  
Ex canore jubilo,  
Trinum Deum unicumque  
Cum fervore praedicat.
7. Fonte prolem salutari  
chrismatis et unguine  
candidatam et ornatam,  
Virgo Mater afferens  
quam superna proles Patris,  
Christus. c o e l o accipit.
1. Stadt Jerusalem, beglückte,  
Friedensbild bist du genannt,  
Bau reiht sich an Bau im Himmel,  
Seelen sind das Baugestein,  
Ringsum ist ein Kranz von Engeln,  
Das Geleite einer Braut.
2. Aus dem Brautgemache steigt sie,  
aus dem Himmel, jugendfrisch,  
glänzend ist ihr Brautgeschmeide,  
Gott ist ja ihr Bräutigam —  
alles ist aus reinstem Golde  
jede Strasse, jeder Bau.
3. Tore strahlen hell von Perlen  
offen steht der Innenraum;  
wer verdienstreich ist an Tugend,  
der hat freien Zugang dort,  
jeder der um Christi willen  
hier auf Erden Lasten trägt.
4. Hammerschläge, schwere Streiche  
machen alle Steine spiegelglatt,  
Hände eines Meisters bringen  
alle an den rechten Ort,  
fügen alle ebenmässig  
ewig fest zum Tempelbau.
5. Eckstein, Grundstein ist der Christus  
welcher hergesendet ist;  
Er verbindet jeden Baustein  
an dem Bau von Hier und Dort,  
dort im Heim der heil'gen Sion,  
hier, wo noch der Glaube weilt.
6. Jenes Volk von Gottesfreunden,  
jenes gottgeweihte Volk  
kennt der Lobeslieder viele,  
preist in lautem Jubelton,  
preist in Minne Gottes Einheit,  
preist die drei Personen laut.
7. In dem Quell des Heiles badet,  
mit dem Chrisam salbt ihr Kind,  
jene Mutter, welche Jungfrau,  
bringt's gereinigt, bringt's geschmückt:  
Christus öffnet ihm den Himmel,  
Christus Gottes eignes Kind.

An Stelle dieser 7. Strophe und der 8. in Gestalt der Doxologie stehen in j ü n g e r e n Quellen die zwei folgenden der Kirchweihe angepassten Strophen:

8. Hoc in templo summe Deus  
exoratus adveni,  
et clementi bonitate  
precum vota suscipe  
largam benedictionem  
hic infunde jugiter.

9. Hic promereantur omnes  
petita acquirere,  
et adepta possidere  
cum sanctis perenniter  
paradisum introire  
translati in requiem.

8. Höchster Gott, in diesem Tempel  
hör' auf uns und kehre ein,  
voll der Milde, voll der Güte,  
nimm der Beter Bitten auf,  
Segensfülle giess beständig  
hier in reichstem Masse aus.

9. Mögen alle hier verdienen,  
ihr Gebet erfüllt zu seh'n,  
das Erlangte sich zu wahren,  
mit den Guten stets vereint  
in den Himmel einzugehen  
umgewandelt auszuruhen. —

Der achtstrophige Hymnus ist vollkommen symmetrisch gebaut. Die ersten beiden Strophen malen ein farbenreiches Bild der Ecclesia triumphans, die zwei folgenden führen mit kurzer, geschickter Ueberleitung adytis patentibus zur Ecclesia militans auf den Kampfplatz, wo so mancher ob Christi nomen premitur. An der Hand des Meisters „per manus artificis“ kommen wir zum Mittler zwischen der himmlischen und irdischen Kirche zu Christus. „Er verbindet jeden Baustein an dem Bau von Hier und Dort“. Das angesungene Sion ist ein hübsches Gegenstück zu der am Taufstein beschäftigten Virgo Mater, aus deren Händen der Sponsus, Christus den neuen Himmelerben annimmt. Kein Wunder, dass dieses Lied vom himmlischen Sion zu jeder Zeit bei allen Kennern und Liebhabern wahrer Poesie Verständnis und Anerkennung gefunden hat. Hat der Hymnus den Höhepunkt des klassischen Schliffes auf dem vertex Olympi nicht erreicht, so hat er doch vor dem heute gebräuchlichen Coelestis urbs Jerusalem eine gewisse U r w ü c h s i g k e i t voraus.

Prof. Dr. K. Kündig.

## Die geplante Neugestaltung der Maturitätsprüfungen.

Von Dr. J. Beck, Professor, Freiburg.

(Fortsetzung.)

### II.

Auf diese Grundfragen nach der Verfassungsmässigkeit der Bundesherrschaft im Maturitätswesen im allgemeinen und insbesondere nach der rechtlichen Zulässigkeit der „eidgenössischen Maturität“ ist bis jetzt von keiner Seite eine Antwort gegeben worden. — Es ist aber **durchaus notwendig**, auf die höchst fragwürdige Rechtsbasis der ganzen Maturitäts-Institution für die Gymnasial-Abiturienten hinzuweisen im jetzigen Momente, wo es sich darum handelt, die **Bundesherrschaft im Maturitätswesen in einer Weise zu erweitern und auszudehnen, welche zwar**

nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach zu einer vollständigen Umgestaltung des Mittelschulwesens im Sinne der Gleichmacherei und Zentralisation und in der Richtung des „Realismus“ und der modernen materiellen Geistesströmungen führen müsste. — Das beweisen die neugeplanten Bestimmungen über die Kompetenzen der eidgenössischen Maturitätskommission und über die „völlige Aequivalenz“ der drei Maturitätstypen.

Die Artikel 9 und 10 der „Verordnung betreffend die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat“ sehen vor, dass alle Maturitätsschulen der eidgenössischen Maturitätskommission „rechtzeitig die Termine ihrer Reifeprüfungen, sowie beabsichtigte wesentliche Aenderungen ihrer Organisation und ihrer Lehrpläne mitzuteilen haben“. — Wozu diese Bestimmung? Offenbar zu dem Zwecke, dass die Maturitätskommission jede Maturitätsprüfung überwachen und vom Anfang bis zum Ende kontrollieren kann. Woher nimmt sie dieses Recht? Aber nicht nur die Prüfungen, sondern auch die „Organisation“ und die „Lehrpläne“ der Gymnasien werden durch diese Verordnung ohne weiteres der Kontrolle, ja der Herrschaft der Maturitätskommission, also einer Bundesbehörde unterstellt. Diese Kontrollbehörde entscheidet, ob „wesentliche Aenderungen“ zulässig seien oder nicht. Sie und sie allein entscheidet auch darüber, ob eine Aenderung „wesentlich“ sei oder nicht.

Man bedenke die Tragweite dieser Bestimmung! Man erwäge, dass es gar nicht unmöglich wäre, dass in naher Zukunft einmal die Maturitätskommission mit Männern besetzt würde, die nicht mehr im Geiste ihrer jetzigen Mitglieder ihres Amtes walten, sondern nach den Grundsätzen der Sozialpädagogiker Seidel, Bergemann, Schenkel und Konsorten mit der dem Sozialismus eigenen unmenschlichen Zwängerei ihre hirnverbrannte Erziehungslehre verwirklichen wollten! Ist das etwa unmöglich? Weiss man denn nicht, dass schon jetzt einzelne Verwaltungszweige des Bundes unter ihrem Personal eine Anzahl von Bolschewiken zählen. — Haben wir also ein Recht oder nicht, uns gegen derartige, total verfassungswidrige Bestimmungen zur Wehr zu setzen?

Dazu kommt Art. 10: „Die eidgenössische Maturitätskommission wird sich von Zeit zu Zeit darüber vergewissern, dass diese Lehranstalten (d. h. Maturitätsschulen) durch ihre Leistungen die Bedingungen der vorliegenden Verordnung erfüllen. — Wenn an einer Lehranstalt die geforderte Gewähr nicht mehr vorhanden ist, so wird ihr vom Bundesrat auf den Antrag des schweizerischen Departementes des Innern und nach Anhörung der Kantonsregierung eine Frist gesetzt, innerhalb deren sie den bestehenden Mängeln abzuhelpen hat. Kommt sie dieser Aufforderung nicht nach, so kann ihr der Bundesrat die erteilte Berechtigung entziehen.“

Wie man sieht, schafft dieser Artikel die ständige, periodische Inspektion aller Gymnasien und Lyzeen durch eine Bundesbehörde — also genau dasjenige für unsere Mittelschulen, was Bundesrat Schenk im Jahre 1882 für die schweizerischen Primarschulen mit seinem „eidgenössischen Schulsekretär (Schulvogt, bailli scolaire) erzielen wollte. — Findet der eidgenössische Inspektor, dass eine Lehranstalt den Forderungen der eidgen. Verordnung nicht mehr genüge, so kann der Bundesrat über sie das Todes-

urteil fällen, d. h. ihr durch den Entzug der Maturitätsberechtigung die Existenzmöglichkeit entziehen. Die betreffende Kantonsregierung wird bei diesem peinlichen Halsgerichte noch gnädig „angehört“, auch wenn es sich vielleicht um eine Kantonsschule handelt — von einer verschiedenen Behandlung der freien, nichtstaatlichen Maturitätsschulen wie Einsiedeln, Engelberg etc. ist nicht die Rede.

Die Tragweite dieser Bestimmungen über die Kompetenz der Maturitätskommission und des Bundesrates hinsichtlich der Organisation, der Lehrpläne und der Inspektion der Mittelschulen ist nun schliesslich doch einzelnen kantonalen Erziehungsdirektoren — die sich sonst seit dem April 1915 (Motion Wettstein!) gegenüber den Verstössen der Bundespädagogik einer bewunderungswürdigen Geduld beflissen haben — etwas zu stark vorgekommen. — Am 25. September 1922 hat Staatsrat Dr. Perrier (Freiburg) im Nationalrate bei Besprechung des Jahresberichtes des eidgen. Departementes des Innern in markantem Votum dieser Stimmung Ausdruck gegeben. Darauf wurde ihm von Bundesrat Chuard erwidert: Die Bestimmungen von Art. 9 und 10 der neuen Verordnung werden durch den Wortlaut der alten Bestimmung ersetzt werden; man dürfe sich also hinsichtlich der zentralistischen Tendenz des Entwurfes beruhigen. — Diese bundesrätliche Erklärung ist nun ganz akzeptabel; aber es ist damit sehr wenig gewonnen. Denn fürs erste kann auch die alte, heute geltende Bestimmung extensiv interpretiert werden, wie es seitens des Bundesrates mit Art. 33 der Bundesverfassung bei Schaffung der eidgen. Maturitätsbestimmungen im Jahre 1880 geschehen ist. Fürs zweite steht es dem Bundesrate frei, ähnliche Bestimmungen wie die in Art. 9 und 10 der „Verordnung“ in etwas veränderter Form in das „Reglement für die eidgen. Maturitätskommission“ aufzunehmen. Dann haben wir praktisch dasselbe Resultat: Die Bundesaufsicht und die Bundesherrschaft über die Gymnasien und Lyzeen, also das „eidgenössische Mittelschulgesetz“, welches Konrad Falke und Dr. Grossmann schon 1915 gefordert haben, und von dem Bundesrat Dr. Calonder in seiner bekannten Programmrede über die staatsbürgerliche Umgestaltung des schweizerischen Schulwesens in Chur (im September 1915) sagte: „Ob ein Bundesgesetz über diese Materie nötig sein wird oder nicht, wird sich später zeigen“ (s. Der neue Schulkampf, S. 65).

Was aber die Bundesherrschaft über die Gymnasien und Lyzeen, ja über sämtliche Mittelschulen, für unsere katholischen Lehranstalten bedeutet, das bedarf keiner langen Erörterung. Darum sagen wir und wiederholen es beständig: Die drohende „Maturitätsreform“ ist nicht erst das Vorzeichen, dass der Schulkampf in der Schweiz kommen wird; sondern mit dieser „Reform“ (besser Umwälzung!) unseres Mittelschulwesens stehen wir schon mitten im Schulkampfe drinn — und wenn wir hier unterliegen, haben wir die erste Schlacht des schweizerischen Schulkampfes verloren. (Fortsetzung folgt.)

## Zur Scriptura occurrens der 1. Oktoberwoche. Zwischenstück.

Die im Brevier ausgelassenen Verse II 31—49 schildern eine mächtig zum Ziele treibende Uebergangszeit.

Man hatte die Flucht so vieler Juden in die südliche Wüste den Machthabern zu Jerusalem berichtet, und diese schickten ihre Soldaten aus, um die Flüchtigen zu bezwingen.

Es war gerade Sabbat, als die Schergen auf eine Schar stiessen. Diese hätte sich wehren können; eine Höhle schützte sie und der Aufstieg in sie war steil. Aber sie glaubte, es des Sabbats wegen nicht tun zu dürfen. Die Häscher erstiegen die Höhle und erschlugen die darin Geborgenen.

Das Schicksal dieser Glaubenszeugen wurde auch dem Mathathias und seinen Scharen gemeldet, die in einem andern Talschlunde sich geborgen hatten. Der greise Priester erkannte, dass das Sabbatgebot nicht wehrlos machen wolle, da sonst das Volk Israel untergehen müsste. Es wäre ja für die Feinde ein leichtes, den Angriff jeweilen an einem Sabbat erfolgen zu lassen, und dann wär's um sie und um die Zukunft des Volkes und seines Gesetzes und seiner Verheissungen geschehen. In Zukunft werde man also auch am Sababte sich wehren, so lautet der Entscheid.

Indessen hatte das Beispiel des Mathathias durchs ganze Land Israel hin Nachahmer gefunden. Ebenso bestand schon aus frühern Jahren die Partei der Chasidäer, der Frommen, die in der Zeit der beginnenden Hellenisierungsversuche durch die Vornehmen entstanden war. Diese suchten nun in Mathathias ihr Haupt. So wuchs plötzlich eine mutentflammte, brauchbare Kriegsschar um den greisen Priester auf. Sie zerstreuten sich übers ganze Land und tauchten da und dort auf, zerstörten die Götzenaltäre, beschnitten die Kinder, erschlugen die Uebeltäter, und verschwanden wieder; sie bildeten eine fliegende geheime Vehme. Das war Freibeuterei, aber im edelsten Sinne; die Beute war, zu sehen, wie rings um die von Heiden besetzte Stadt das Gesetz Gottes gehalten wurde. Das war auch der richtige, begeisternde Anfang umfassenderer Taten.

## FERIA V.

### Die Abschiedsworte des Mathathias.

#### 1. Nokturn. Die Herrlichkeit des Sieges. Vertrauet auf Gott.

Es ist ein Bild, das man malen möchte. Die Sonne rötet die Gipfel der Moabiterberge; das Dunkel flieht aus der engen Felsschlucht; in den hohen Bäumen erwachen die Vögel; den schmalen Pass herunter steigen vereinzelte Wachen, kommen nächtliche Streifscharen aus den Dörfern jenseits der Berge. Sie alle nähern sich der Höhle, die dem greisen Priester Schutz und Obdach bietet. Vor ihr drängen sich Leute und deuten, den Finger auf den Mund gelegt, den Ankommenden Schweigen. Mattes Ampellicht stiehlt sich über die Häupter der vor der Höhle Stehenden heraus. Drinnen liegt Mathathias auf seinem Sterbelager. Keine Trauer liegt auf seinen Zügen. Es ist ein schönes Sterben. Seine Seele wandert durch wogende Saatfelder; sie sind weiss zur Ernte. Das Ziel steht erreichbar nahe vor ihm und in unendlichem Glücksgefühl könnte er mit Faust ausrufen:

Zum Augenblicke möcht ich sagen,  
Verweile doch, du bist so schön.

Die Söhne umstehen ihn und all die Tapfersten und Frömmsten seines Volkes.

49. Als aber die Zeit herankam, dass Mathathias sterben sollte, sprach er zu seinen Söhnen: Stark ist nun der Uebermut, und eine Zeit der Strafe, der Verwüstung, und des grimmigen Zornes.

50. Darum, o Kinder! eifert nun für das Gesetz, und gebet euer Leben für den Bund eurer Väter.

51. Gedenket der Taten der Väter, die sie getan in ihren Zeiten, und ihr werdet grossen Ruhm erlangen, und einen ewigen Namen.

52. Ward nicht Abraham treu erfunden in der Prüfung, und ward es ihm nicht angerechnet zur Gerechtigkeit? (1. Mos. 22, 2.)

53. Joseph beobachtete in der Zeit seiner Bedrängnis das Gebot, und ward Herr von Aegypten. (1. Mos. 39, 41, 40.)

54. Phinees, unser Vater, hatte brennenden Eifer für Gott, und erhielt die Verheissung des ewigen Priestertums. (4. Mos. 25, 13.)

In grossen Augenblicken erwacht die Erinnerung an die grossen Tage der Vergangenheit. Das Kleine schwindet; die Hügel ducken sich, und über sie hinweg halten die Gipfel der Bergriesen Zwiesprache miteinander. In edlem Hochsinne stellt Mathathias sich und die Seinen in vergleichende Nähe zu den Grossen der Vergangenheit. Abraham war bereit, seinen Sohn zu opfern. Auch er hat das Leben seiner Söhne dem Herrn geweiht. Joseph riss sich von der Verführerin los und schmachtete im Kerker. Auch er floh in männlicher Tat vor dem Verführer und schmachtet nun in der Felsenhöhle. Phinees hatte (Num. 25, 13) in jugendlichem Eifer für das Gesetz den Simri erschlagen, als dieser die Madianiterin Kosbi gegen das Gesetz geehlicht hatte. Auch er und die Seinigen eiferten nicht weniger tapfer und tatkräftig für dasselbe Gesetz.

Das ist die Herrlichkeit des Sieges: ewiger Ruhm, ein glanzvoller Name, und mit Worten des Theognis möcht' ich sagen:

Flügel, die ihn über endlos  
weite Meeresfluten tragen,  
Flügel, deren zarter Flaum  
übers fernste Land ihn hebt,  
gibt dem Sieger Lied und Name.  
Wo man schmaust beim Festgelage  
ist er da und lebt im Lob  
und im Mund von Tausenden.  
So wird er die Heimatgaue  
und die fernsten Perleninseln  
froh durchstreifen und des Meer's  
fisch- und schiffbelebtes Rund.  
Nicht auf Rossen, nicht auf Schiffen,  
sondern auf dem liedumkränzten  
Hauch des Ruhmes schwebt er hin  
durch der Ferne Zeit und Raum.

Um aber zu diesem Ruhme zu gelangen sollen sie vertrauen, wie die Väter vertraut und gehofft hatten. Habt Gottvertrauen; wo die Not am grössten, ist Gottes Hilfe am nächsten.

#### 2. Nokturn. Die Möglichkeit des Sieges. Fürchtet euch nicht.

Mathathias durchgeht weiter die Geschichte des heiligen Volkes und findet immer wieder, dass die gläubig vertrauende Hingabe an Gott zum Ziele führt:

55. Josue erfüllte das Wort, und ward Führer in Israel.

56. Caleb legte Zeugnis ab in der Versammlung, und erhielt ein Erbe.

57. David erlangte durch seine Barmherzigkeit (hesed = Frömmigkeit) den Thron des Reiches auf ewige Zeiten.

58. Elias entbrannte von Eifer für das Gesetz, und ward aufgenommen in den Himmel.

59. Ananias, Azarias und Misael glaubten, und wurden gerettet aus den Flammen.

60. Daniel ward in seiner Einfalt gerettet vor dem Rachen der Löwen.

61. Und so erinnert euch von Geschlecht zu Geschlecht, und ihr werdet finden, dass alle, die auf ihn hoffen, nicht unterliegen.

Gott ist unendlich mächtig; er ist der wirkliche Herr der Welt; sein Wille wird und muss durchdringen. Ganz anders ist die Macht der gottwidrigen Feinde. Wohl ziehen sie heran mit Rossen und Wagen; die Schilde und Speere der feindlichen Heerscharen glänzen und gleissen; zahllos mögen sie heranwogen wie die Fluten des Meeres; stark mögen sie sein, wie die Zedern auf dem Libanon und wie die Eichen von Basan, und ihre Schwerter mögen scharf und stahlhart aufblitzen:

62. Aber fürchtet euch nicht vor den Worten eines sündhaften Menschen; denn seine Herrlichkeit sind Kot und Würmer.

63. Heute erhebt er sich, und morgen ist er nicht mehr zu finden; denn er wandelt sich wieder in seinen Staub, und seine Anschläge sind vernichtet.

Schon bei Solon finden wir den Gedanken ausgesprochen:

Kurze Zeit nur steht,  
was der Frevler schuf.  
Zeus kommt vor dem Ende  
des Geschehens, plötzlich,  
wie ein Frühlingssturm  
das Gewölk verstreut,  
und die unbewohnten  
Meerestiefen aufwühlt,  
mit Vernichterwut  
ins Gefilde bricht,  
goldne Saat verheerend,  
und zum Götterwohnsitz  
aufsteigt und in Blau  
neu den Aether klärt.  
Und die Sonne sendet wieder  
ihren Strahl hernieder,  
keine Wolkenspur  
schattet mehr die Flur.

In dem Masse, wie Gott ewig ist, ist das Widergöttliche vergänglich. In dem Masse aber was göttlich ist, in dem Masse ist es unvergänglich. Wer sich und sein Werk mit Gott verbindet, kann nicht zuschanden werden. Fürchtet euch nicht. Furcht und Angst sind die beiden ärgsten Feinde, die den Menschen bedrohen. Es sollte schlechterdings unbegreiflich sein, wie ein gläubiger Mensch diesen beiden Einlass in seine Seele gewähren kann. In ihrer Gegenwart und unter ihrer Führung ist nichts zu gewinnen, sondern alles zu verlieren. Wenn kein Sperling ohne Gottes Willen vom Dache fällt, wie viel weniger soll sich der

Mensch fürchten? Gott, der dich heute erhält, wird dich auch morgen erhalten. Furcht und Angst zehren an der Kraft, unnötigerweise, sodass dann, wenn einmal wirklich Angst am Platze wäre, die nötige Kraft nicht mehr da ist, die Gefahr zu überwinden. Ein gelassener Sinn ist des Leibes Leben, aber Aufregung ist wie Wurmfrass an ihm. (Sprichwörter 23, 30.) Angst und Furcht aber sind die eigentlichen Auszehrungsfieber, eine andauernde Aufregung, heimlich, unheimlich wirkend, verzehrend.

3. Nokturn. Die Bedingungen des Sieges. Organisierte euch.

Aber Gottvertrauen und Furchtlosigkeit genügen nicht, um ein grosses Werk zu meistern. Es braucht auch Planmässigkeit dazu. Es sind nicht bloss Soldaten und Arbeiter nötig; es braucht auch einen Generalstabschef, und einen General; es braucht einen, der die Pläne macht und einen, der die Ausführung übernimmt. Das weiss der sterbende Priester. Darum fährt er fort:

64. Darum, o Kinder! ermannet euch und handelt wacker für das Gesetz; denn darin wird euer Ruhm sein.

65. Und siehe, Simon, euer Bruder, ich weiss, dass er ein Mann des Rates ist; ihm gehorchet allezeit, er soll euer Vater sein.

66. Und Judas, der Machabäer, stark und tapfer von seiner Jugend an, er sei euer Heeresfürst, und er kämpfe den Kampf des Volkes.

67. Und sammelt zu euch alle, die das Gesetz beobachten, und übet die Rache für euer Volk.

68. Zahlet Vergeltung den Heiden, und habt Acht auf die Gebote des Gesetzes!

Bis jetzt war er die Seele der ganzen Bewegung gewesen, ihr Begründer; er plante und liess die Pläne ausführen, und alle hörten auf ihn und gehorchten. So war es im Franziskanerorden, so lange der hl. Franz lebte. Da brauchte es keiner eigentlichen Regel, die ins Einzelne die Lebensweise der Brüder umschrieb. Francisci Geist hielt sie zusammen und spielte auf den Seelen der Einzelnen die Töne, die zur Melodie werden sollten. Nach seinem Tode musste es in vielem anders werden. Es ist unmöglich, dass ein Gründer seinen Geist so ganz einem Nachfolger vererben könnte, so dass das Werk nicht auf breiterer Grundlage fortgeführt werden müsste. Das französische Sprichwort meint: La médiocrité fonda l'autorité. Das ist nur in dem Sinne richtig, wenn man das Wort médiocrité nicht im beleidigenden Sinne fasst, sondern im Sinne, dass keiner dem Geiste des Gründers gleichkommt, und somit keiner das Werk in seinem Geiste fortführen kann. Da wird dann eine Regierung eingesetzt: eine gesetzgebende und eine vollziehende Behörde.

Einheit im Handeln ist mit der Zielstrebigkeit verlangt. Wo viele Kräfte wirken müssen, müssen sie geeint werden, wenn eine Einheit erzielt werden will. Einheit in der Vielheit, Vielheit in der Einheit.

Aus siebzig Wesensarten hat Gott die Welt gemacht zu einem Wundergarten von vielgestaltiger Pracht. Zwei Dutzend kleine Zeichen hat auch der Mensch gewählt zum Baue seiner reichen und schönen Geisteswelt.

Er muss sie nur recht brauchen  
und aneinander reih'n,  
und seiner Seele Hauchen  
giesst ihnen Leben ein.  
In ihrer Trennung schienen  
sie leere Kritzelei,  
verbunden strömt aus ihnen  
sieghafte Melodei.

Das sind die Buchstaben. Aber wie die Buchstaben sind auch die Menschen. Da bilden kleine Menschengruppen die Wörter, und aus den Wörtern entsteht der Satz, die Geschichte, die beseelte Einheit in der Vielheit.

Das ist der Zweck der Organisation; sie beseelt die Einzelnen zu einem neuen höheren Ganzen. Aber die Organisation genügt nicht, wenn sie nicht auch wirklich lebendig ist. Sie darf nicht ein Konglomerat lebendiger Einzelheiten sein, sondern sie muss tätig, betätigend, zur Betätigung anregend wirken. Die Tätigkeit der Einzelnen muss aus der Seele des Ganzen herauswachsen.

So hauchte nun Mathathias seinen Geist, so weit es möglich ist, in seine treue Anhängerschar.

69. Und er segnete sie, und ward beigeseilt seinen Vätern.

70. Er starb im hundertundsechszwanzigsten Jahre und ward begraben von seinen Söhnen in der Grabstätte seiner Väter zu Modin, und ganz Israel hielt über ihn grosse Klage.

F. A. Herzog.

## Kirchen-Chronik.

**Basel-Stadt. Initiative betr. Streichung des Klosterartikels.** Im Basler Grossen Rate kam am 12. Oktober das Initiativbegehren betr. Abänderung des § 13 der Kantonsverfassung zur Sprache. Das Volksbegehren lautete: Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Schweizerbürger richten gemäss § 28 der Verfassung an den Grossen Rat das Begehren um Abänderung des § 13 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 in dem Sinne, dass der zweite Absatz dieses Paragraphen gestrichen werde. Dieser Absatz lautet: „Personen, welche religiösen Orden oder Kongregationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt.“ Das Begehren wurde von 1675 Bürgern unterzeichnet.

Die Basler Katholiken besaßen bis zum Jahre 1884 eine katholische Privatschule im Hattstätterhof, die von elsässischen Schulbrüdern geleitet war. Im genannten Jahre wurde in die Kantonsverfassung der oben zitierte Zusatz aufgenommen und da die arme katholische Gemeinde nicht imstande war, Lehrer aus dem Laienstande ausreichend zu besolden, so musste die katholische Schule geschlossen werden und das Ziel des kulturkämpferischen Ausnahmegesetzes war erreicht. Vor Jahresfrist rollte nun ein interkonfessionelles Komitee die Schulfrage in Basel wieder auf und stellte das Begehren um Subventionierung der Privatschulen. Wie der Sprecher der katholischen Fraktion, Herr Redaktor A. Auf der Maur, in seiner Begründung ausführte, war es nun für die Basler Katholiken eine Ehrenpflicht, bei dieser Gelegenheit auch die Abschaffung des gegen sie gerichteten Ausnahmegesetzes zu verlangen. Die Basler Katholiken, führte Red. Auf der Maur weiter aus,

denken nur für die Mädchenschulen Schulschwestern beizuziehen. Eine Störung des konfessionellen Friedens liegt ihnen durchaus fern, sie appellieren ans Gerechtigkeitsgefühl. In der Debatte nahmen die Sozialisten und Kommunisten eine durchaus feindliche Stellung ein. Der bekannte sozialistische Parteiführer Dr. Welti hielt eine eigentliche Kulturkampfrede. Offen wurde von dieser Seite eingestanden, dass es sich für sie lediglich um eine Machtfrage handle. Die katholische Kirche sei die Vertreterin von der Autorität, die Schützerin des Eigentums, die gefährlichste Gegnerin des Sozialismus; sie dürfe auf keinen Fall einen vermehrten Einfluss auf die Arbeiterjugend gewinnen. Mit den Sozialisten stimmten die Radikalen mit einer Ausnahme gegen das Volksbegehren. In der Schlussabstimmung wurde die Initiative mit 67 gegen 29 Stimmen abgelehnt. 12 Ratsherren enthielten sich der Stimme. Das „Basler Volksblatt“ schliesst seinen Kommentar dazu mit den Worten: „Die Initiative hat eine Niederlage erlitten, aber eine ehrenvolle. Es war eine Episode im grossen Kampfe der Weltanschauungen.“

**Mission durch drahtlose Telephonie.** In der katholischen Kathedrale von Seattle, Nordwest der Vereinigten Staaten, hielten Patres der Pauliner-Kongregation eine Mission ab. In der Kathedrale wurde ein Apparat für drahtlose Telephonie, ein sogen. Megaphon, eingerichtet und diese Einrichtung mit echt amerikanischer Reklame im ganzen Nord-West bekannt gemacht. In der Stadt selbst versahen sich an 4000 Häusern mit Aufnahmeapparaten. Die Familien luden Bekannte dazu ein, und so hörten neben den Hunderten, die in der Kathedrale der Predigt beiwohnten, noch Tausende anderer die Konferenzen an. Selbst auf einem Schiffe, das 800 Meilen von Seattle entfernt auf hoher See sich befand, hörten viele Passagiere die Konferenzen an. Ebenso die Kranken des katholischen Spitals der Stadt. Im ganzen Nordwest konnten die Konferenzen mit einem Aufnahmeapparat ganz deutlich gehört werden. Besonders Andersgläubige benützten die Gelegenheit, katholische Predigten zu hören, ohne die katholische Kirche besuchen zu müssen.

V. v. E.

## Neueste Eingänge.

### Exegetisches.

**Zwischenreise und Zwischenbrief.** Eine Untersuchung der Frage, ob der Apostel Paulus zwischen dem ersten und zweiten Korintherbrief eine Reise nach Korinth unternommen und einen uns verloren gegangenen Brief an die Korinther geschrieben habe. Von Dr. phil. et theol. Edward Golla. (Biblische Studien. Begründet von Prof. Dr. Otto Bardenhewer. Fortgeführt von Dr. Joh. Götsberger, Prof. der alttestamentlichen Exegese in München, und Dr. Joseph Sickenberger, Prof. der neutestamentlichen Exegese in Breslau. XX. Band. 4. Heft.) gr. 8° (XVI u. 110 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 260; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

**Katechismus der biblischen Hermeneutik.** Von Gottfried Hoberg, Doktor der Philosophie und der Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. 2. u. 3. verm. Aufl. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (X u. 50 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 36; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

**Patrologisches und Dogmengeschichtliches.**

**Die Lehre von der Erbsünde bei Clemens von Alexandrien.** Dargestellt von Dr. Theodor Rütger, Studienrat am Gymnasium zu Brilon i. W. (Freiburger Theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theologischen Fakultät herausgegeben von Dr. Gottfried Hoberg, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br. 28. Heft.) gr. 8° (XVI u. 144 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 90; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.) Die Stellung des Clemens von Alexandrien zu der christlichen Lehre von der Erbsünde ist bislang umstritten. Die Abhandlung sucht aus den Schriften des grossen Alexandriner heraus seine Lehrmeinung darzustellen. Da das Dogma von der Erbsünde zu den Grundlagen des christlichen Lehrgebäudes gehört, musste auch die Lehre von der Erlösung und Rechtfertigung in beschränktem Umfang behandelt werden. Auch zu literargeschichtlichen Fragen, die Clemens betreffen, wird Stellung genommen.

**Homiletisches.**

**Zwischen Adventsnacht und Gerichtstag.** Neue Folge von Gedanken für Sonn- und Feiertage. Von Franz Xaver Lutz. 8° (VIII u. 180 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 72; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

**Novellistisches.**

**Bergblüh.** Tiroler Geschichten. Von Hans Schrottfiechl. Mit Geleitwort von Dr. Hanns Martin Elster. 8° (VIII u. 176 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 200; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

**Pädagogik.**

**Pythagoreische Erziehungsweisheit.** Aus dem literarischen Nachlass von Otto Willmann herausgegeben von Dr. Wenzel Pohl, Prof. an der Universität Wien. Mit einem Bildnis des Verfassers. 8° (VIII u. 110 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 75; zum Verlagspreis kommt

der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

**Asketisches.**

**Dem Lichte entgegen.** Ein Werdegang. Von Alberta Maria Baronin Gamerra. 2. u. 3. Aufl. (4.—6. Tausend.) 12° (IV u. 156 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 192; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.) In dem Buche „Dem Lichte entgegen“ entrollt sich vor unserem geistigen Auge der Werdegang eines jungen Mädchens aus der Gesellschaft. Beim Verlassen des Pensionates tritt die Welt mit all ihren Vergnügungen und Freuden an sie heran. Erst findet sie Gefallen an Unterhaltung und Flirt. Nicht lange hält sie das bunte Treiben der Vergnügungen in seinem Bann. Es lockt sie das moderne soziale Leben mit seinen grossen Aufgaben. Erst nur dilettantenhaft, dann immer intensiver widmet sie sich ernstem Streben und findet Befriedigung in einem selbstlosen Leben für andere. Es ist ein neuer moderner Gedanke in diesem Buche ausgesprochen: Die Bewertung des Lebens der unverheirateten Frau für die menschliche Gesellschaft inmitten der Welt. — Prof. Dr. F. W. Foerster schrieb über das Werk an die Verfasserin: „Ich habe Ihre Arbeit mit grosser Freude durchgelesen; Sie haben eine hohe poetische Begabung, die gerade auch in der Schlichtheit des Stils zu Tage tritt. Und was die Hauptsache ist: Sie führen die besondere Art von Lesern, für welche Ihr Buch bestimmt ist, mit echter pädagogischer Kunst aus ihrer alltäglichen Empfindungswelt sorgsam in die Welt des verfeinerten Verantwortlichkeitsgefühls — ohne alles Moralpredigen. Ich wünsche Ihrem Buche den verdienten Erfolg.“

**Beseligende Beicht.** Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des hl. Bußsakramentes von Benedikt Baur O.S.B. kl. 12° (XII u. 300 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. Geb. M. 140; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.  
Halb: 14 Einzelne: 24  
\* Beziehungweise 26 mal. \* Beziehungweise 13 mal.

**Inserate**

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

**Louis Ruckli, Luzern**

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freysenhof“

**Werkstätte für kirchliche Kunst**

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung und Versilberung im Feuer und Galvanisch

Saubere Ausführungen. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.

**GRÜTER-ERNI, RUSWIL**

Fabrikation

elektrischer Glocken-Lautapparate für Kirchen

Stabiles System

Anlagen im Betriebe: RUSWIL, HOCHDORF, REUSSBÜHL, THALWIL bei Zürich.

Anlagen in Ausführung für WILLISAU, SURSEE, WOHLLEN Kt. Aargau.

Man wende sich an unsern Vertreter:

E. Bürli, Schindlerstrasse 9, Zürich 6.

**Messwein**

Fuchs-Weiss & Co., Zug  
bebildet.

**Gebetbücher**

in grosser Auswahl vorrätig bei  
RÄBER & Cie., Luzern

**Pro memoria.**

Durch Herrn Schneider, St. Margrethen, wurde die Broschüre über den Priester-Herz-Jesu-Kongress in Freiburg an den hochw. Klerus geschickt. Circa 350 stehen mit den Bezahlungen noch aus und seien hiemit die hochw. Confratres, welche die Broschüre zu bezahlen vergessen haben, recht freundlich gebeten, dies Versäumte nachzuholen. (Postcheck IX 114, Schneider, Devotionalien, St. Margrethen, Rheintal.)

Tochter gesetzten Alters, welche schon in besseren Häusern gedient hat, sucht leichtere Stelle in kleineres Pfarrhaus als

**Haushälterin**

Zeugnisse zur Verfügung. Gefl. Offerten unter E. M. befördert die Expedition des Blattes.

**Tochter**

welche schon längere Zeit in einem Pfarrhause tätig war wünscht wiederum Stelle zu einem hochwürdigen geistlichen Herrn.

Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre J. A. 250 an die Expedition dieses Blattes.

Gute

**Köchin und Gärtnerin**

mit prima Zeugnissen sucht Stelle in ein Pfarrhaus.

Offerten erbeten unter F. C. an die Expedition des Blattes.

**Messweine**

sowie

**Tisch- und Spezialweine**

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.  
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;  
bebildete Messweinlieferanten

**Standesgebetsbücher**

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.



# Grösste Krippen-Ausstellung

Einzelne Figuren von 20 cm bis 120 cm Höhe,  
sowie komplette Krippen mit zerlegbaren Gebäuden.

Wunderbare Darstellungen!

Referenzen, Photographien, Preisnotierungen,  
gerne zu Diensten durch

## A. Willimann-Hunkeler, Einsiedeln

Atelier für kirchl. Kunst und Industrie.

Wir offerieren in anerkannt guter  
Qualität

in- und ausländische  
Tischweine

als

### Messwein

unsere selbstgekelterten  
Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,  
Bremgarten.

### CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber  
Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

## Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

### Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◆◆◆◆ Eigene Werkstätte für ◆◆◆◆

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◆◆◆◆ Offerten und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten. ◆◆◆◆

## ADOLF BICK, WIL



**Gold- und Silber-Schmied**

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmelde-  
und Metall-Arbeiten jeder Art  
Gegr. 1840

**Kunstvolle Neuerstellung**

sowie durchaus  
fachgemässe und kunstgerechte

**Renovation**

Feuervergoldung :::: Versilberung  
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche  
Kunst - Kritiker der Schweiz

**Zeugnisse**

und Offerten zu Diensten.

Ankauf von Alt-Gold und Silber.

**Die Schneiderei**

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge

Birete, Collare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung nach Mass. Schöne Auswahl in  
schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

**Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten**

**Spanischen Messwein** von bischöflich  
empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine  
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

## Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln  
Stolen  
Pluviale  
Spitzen  
Teppiche  
Blumen  
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst  
empfehlen sich für Lieferung  
ihrer solid und kunstgerecht in  
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-  
fässe, Metallgeräte etc. etc. ::

Kelche  
Monstranzen  
Leuchter  
Lampen  
Statuen  
Gemälde  
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Verlangen Sie die vorzügliche

KOPFZIGARRE

### HAMBURGER-SORTIERUNG

„Musterprobe, 10 Stück zu Fr. 3.— (franko)“

= 50 Stück, Fr. 13.50 =

Zigarren-Spezialgeschäft

### WWE STAMPFLI-SCHIEDEGGER

SOLOTHURN

## Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jaeger, St. Gallen

Kostümfabrik

### Pension Geel - Bünzly

im kath. Akademikerheim Zürich, Hirschengraben 82  
ganz nahe beim Bahnhof, direkt über der Limmat

empfiehlt sich besonders den durchreisenden HH. Geistlichen  
und weitem gebildeten Herren. Anerkannt sorgfältig gepflegte  
Küche, fertige Einzel-Mahlzeiten, sowie auch Spezialplatten.

Unsere kleinern, abgeschlossenen Räume, zu Sitzungen sehr  
geeignet, sind in der kurzen Zeit schon oft benutzt und  
sehr beliebt geworden. Telephone: Hottigen 76.22